

Erweis davon geben seine berühmten gewordenen Statuta, die er auf der Provinzialsynode von 1349 verfaßte (Pontanus, Statuta provinc. etc., Prag. 1606) und denen noch andere Synodalverordnungen von 1353, 1355 und 1361 folgten (f. C. Höfler, Conc. Prag. 1353—1412, in den Abhandl. der kgl. böhmischen Gesellsch. der Wiss., 5. Folge, XII, Prag 1862, 1—8). Durch diese übrigens vielfach an Mainzer Vorbilder erinnernde Gesetzgebung suchte er die jetzt selbständig gewordene Kirchenprovinz auf eine feste Grundlage zu stellen. Dazu setzte er noch correctores cleri ein, Priester aus dem Seelsorgerstande, welche den Clerus zu überwachen und alle Ausschreitungen abzustellen hatten, während erzbischöfliche inquisitores für die Reinerhaltung des Glaubens im Volke sorgen sollten. Strenge Kirchenzucht war um so nöthiger, als der Adel längst eifersüchtig auf die steigende Macht der Kirche blickte. Tüchtige Generalvicare mit eben solchen Officialen und einem Collegium von Notaren zur Seite leiteten die Geschäfte. Ein für die Geschichte höchst wichtiges Andenken an die damalige Administration bilden die noch erhaltenen Libri erectionum (ed. Borový, Pragae 1875 sqq.), welche alle kirchlichen Stiftungen von 1358 an verzeichnen, und die Libri confirmationum (ed. Tinkl et Emler, Pragae 1865 sqq.) oder Verzeichnisse aller Wfsrundenverleihungen von derselben Zeit an (vgl. dazu Tadra, Cancellaria Arnesti, im Archiv f. österr. kirchliche Geschichte LXI [1880], 279 ff.). In Errichtung von Stiftungen wetteiferten damals der Erzbischof, der König und ein Theil des Adels. Dem Erzbischof verdanken die Augustiner-Chorherren neue Niederlassungen in Böhmen und noch drei andere in Böhmen. Der König, der namentlich mit Rücksicht auf die zugleich erlangte Kaiserwürde Prag und Böhmen, wo er mit Vorliebe weilte, in jeder Weise heben wollte, opferte besonders viel für den neuen Dom. Dessen Baumeister Matthias von Arras hatte er bei seiner Rückkehr aus Avignon mitgebracht; zahlreiche andere Künstler zog er, besonders aus Deutschland, nach. Zur Erhöhung der Pracht des Cultus widmete er die kostbarsten Gewänder und Geräthschaften; ganz besondere Mühe und Opfer wendete er auf, um hervorragende Reliquien zusammenzubringen, wobei freilich auch Sonderbarkeiten (vgl. die Verzeichnisse bei Passina, Phosphorus septicornis, Pragae 1673, Rad. IV) vorliefen. Dem Domcapitel war durch ihn schon 1343 ein Collegium von Mansionarern aus 12 Priestern, 6 Diaconen und 6 Subdiaconen beigegeben worden, welche im Marienchor des Domes täglich das marianische Officium abzuhalten hatten; dazu kam er dann noch ein Collegium von Psalteristen. Der Gesamtstand des Domcapitels wird für die damalige Zeit auf 60 Capitularen angegeben, unter denen jedoch nur die Hälfte präbendirt war; andere Cleriker zählte der St. Veitsdom damals noch 240 (vgl. hierzu Dubiř, Statuten der Prager

Metropolitankirche von 1350, im Archiv f. österr. Geschichte XXXVII [1867], 413 ff.). An der königlichen Allerheiligenkapelle am Prager Schlosse wurde durch den König 1342 das Collegiatcapitel neu organisiert, ein anderes vom Lande nach der von ihm gegründeten Neustadt Prag transferirt (St. Apollinar), ein drittes an seiner neuen Burg Karlstein, wohin er sich gern zu frommen Uebungen zurückzog, neu gegründet. Eine etwas eigenthümliche Bereicherung erfuhr der Cultus daneben durch die Berufung von slavischen Benedictinern in das auf der obern Neustadt für altslavischen Ritus 1347 gegründete Emmauskloster und von mairländischen Mönchen mit ambrosianischem Ritus in das Kloster vom hl. Ambrosius. Als eine kirchliche Gründung erscheint auch die 1348 ins Leben getretene Universität (f. u.), insofern sie hauptsächlich durch eine Contribution des gesamten Clerus im Lande dotirt wurde. Stiftungsgemäß sollte immer der Prager Erzbischof ihr Protector und Kanzler sein. Alles wirkte zusammen, um die Zeit des Erzbischofs Ernest zur Glanzzeit der Kirche Böhmens und des Landes überhaupt zu machen. Hier hatte Karl IV. nicht nöthig, wie in Deutschland, mit eigenen Maßregeln gegen Mißbräuche im Clerus vorzugehen. Auch auswärts wurden die Tugenden des Erzbischofs anerkannt (vgl. den Briefwechsel Petrarca's, der 1356 mit einer mairländischen Gesandtschaft in Prag gewesen war); wiederholt wurde ihm das Cardinalat angetragen, allein er schlug es aus, indem sein Wunsch vielmehr war, sich in sein Chorherrenstift nach Glas zurückziehen zu können. Der Biograph sagt sogar, daß bei der Papstwahl 1362 nur die fremde Nationalität Ernests schuld war, wenn nicht die Mehrheit der Stimmen auf ihn fiel. Nachdem er am 30. Juni 1364 im Ruße der Heiligkeit gestorben war, fand er gemäß seiner Anordnung sein Grab in der Chorherrenkirche zu Glas. (Vgl. Balbini S. J., Vita Ven. Arnesti etc., Pragae 1664.) Seinen Nachfolger erhielt er in 29. Johannes V. Oeko von Blaschim (1364—1379), dem bisherigen Bischof von Olmütz, einem Jugendfreunde und Vertrauten Karls IV. Dieser wirkte 1365 in Avignon für den jeweiligen Prager Erzbischof die Würde eines Legatus natus für seine Metropole und für die angrenzenden Diöcesen Meißen, Bamberg und Regensburg. In jeder derselben gab es böhmische Lehen; ausdrücklich wird aber in der betreffenden Bulle vom 28. Mai 1365 auch die Wiederherstellung der Kirchendisziplin in den bezeichneten Diöcesen als Grund dieser den Stuhl Ernests auszeichnenden und somit seine Wirksamkeit glänzend anerkennenden Ernennung angegeben. Von da an wurden die Bischöfe jener drei Diöcesen zu den Prager Synoden geladen. Solche Synoden fanden regelmäßig zweimal im Jahre statt, die eine zu St. Veit (15. Juni) und die andere zu St. Lucas (18. October); von denen der Jahre 1365, 1366, 1371, 1374 und 1377 sind noch Statuta erhalten (f.